Antrag an die Mitgliederversammlung am 07.11.2020

Anlage 11c. II)

Satzungsänderung zur Amtszeit des Präsidiums

Antragsteller_in

Vorstand

Antrag Satzungsänderung

Wir beantragen zu § 8 Abs. 7 folgenden Satz zu ergänzen: Die jeweils amtierenden Präsidiumsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger_innen gewählt worden sind.

§ 8 Abs. 7 der aktuellen Satzung	§ 8 Abs. 7 Satzungsänderungsantrag
Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums beträgt 3 Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.	Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums beträgt 3 Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. *Die jeweils amtierenden Präsidiums-mitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger_innen gewählt worden sind.*

Begründung

In der jetzigen Situation hat sich gezeigt, dass eine Regelungslücke besteht. Das derzeitige Präsidium ist am 14.01.2018 gewählt worden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sollten bis zum 14.01.2021 keine Neuwahlen stattfinden, ist das Präsidium fortan unbesetzt.
Die vorgeschlagene Regelung ist üblich und regelt die Übergangszeiten zwischen Amtszeitende und Neuwahl auf der folgenden Mitgliederversammlung. Sie bietet die Sicherheit, dass das Präsidium immer besetzt ist.
In der derzeitigen Situation ist es unverantwortlich eine Präsidiumswahl durchzuführen. Diese Wahl verdient große Aufmerksamkeit und Teilnahme der Mitglieder. Auch in der Vergangenheit war festzustellen, dass die Mitgliederversammlungen mit Präsidiumswahl besonders gut besucht waren. Beides ist im Rahmen der Eindämmungsverordnungen der Länder Berlin und Brandenburg im November 2020 nicht umsetzbar.
Diese Satzungsänderung ermöglicht den Präsidiumsmitgliedern über ihre Amtszeit hinaus bis zur nächsten regulären Mitgliederversammlung (turnusgemäß im November 2021) im Amt zu bleiben. Zu dieser wird sodann das neue Präsidium gewählt.